

Sascha Groß
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
sascha.gross@fdp-weiterstadt.de
www.fdp-weiterstadt.de

Weiterstadt, 23.09.2021

Anfrage: Betreuungsplätze für Kinder in den Weiterstädter Krippen und Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen. Vielen Dank.

Mit Datum vom 22.09.2021 werden Briefe der Stadt Weiterstadt verschickt, die darauf hinweisen, dass für Kinder mit Aufnahmewunsch 1. Januar bis 31. März 2022 nicht genügend Kita- und Krippenplätze in Weiterstadt zur Verfügung stehen. Dies war auch bereits für Kinder mit gewünschtem Aufnahmedatum 1. September 2021 der Fall.

Auszug:

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass nicht jedem Kind zum gewünschten Datum ein Betreuungsplatz in Krippe oder Kita angeboten werden kann, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung und evtl. auch nicht in der favorisierten Kita. Wir bitten, dies schon jetzt in Ihrer familiären und beruflichen Planung zu berücksichtigen.

Daher bittet die FDP Weiterstadt darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder stehen aktuell auf der Warteliste für Krippen und Kindertagesstätten in der Stadt Weiterstadt?
2. Wie gestaltet sich der Nachfrage-/Angebotsüberhang in den einzelnen Stadtteilen?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01. August 2021 bis einschließlich 31. März 2022 voraussichtlich von einem vom Wunschtermin abweichenden Krippen-/Kita-Eintritt betroffen sind?
4. Wie viele Kinder sind hiervon in den Krippen und wie viele in den Kindertagesstätten betroffen?
5. Wie groß ist die durchschnittliche Differenz zwischen Soll- und Ist- Zeitpunkt der Aufnahme in einer Einrichtung?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Kinder, die nicht in der favorisierten Kita oder Krippe aufgenommen werden können, sowohl rückblickend als auch vorausschauend?
7. Wie viele Betreuerinnen und Betreuer fehlen der Stadt Weiterstadt, um die Betreuungsschlüssel zu erfüllen?
8. Wie begegnet die Stadt Weiterstadt potenziellen oder aktuellen Klagen bzgl. des gem. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII seit 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen Vollendung des ersten Lebensjahres und Schuleintritt? Welche Kosten sind hier bereits angefallen und mit welchen zukünftigen Kosten wird kalkuliert?

Freie Demokraten

Weiterstadt **FDP**

9. Ist die Anhebung der Vergütung auf TVÖDS8b vollständig umgesetzt worden?

Vielen Dank an alle, die an der Beantwortung der Anfrage mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Groß
Ortsvorsitzender FDP Weiterstadt
Stadtverordneter